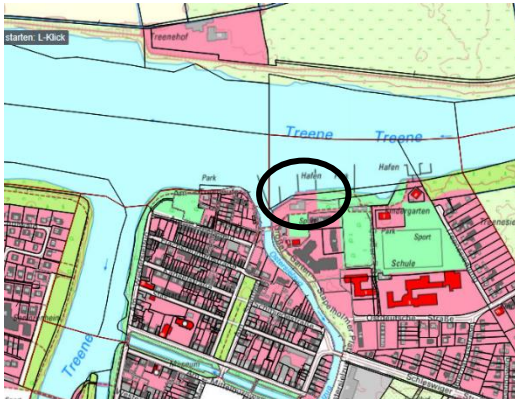


# Bekanntmachung der Stadt Friedrichstadt

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Friedrichstadt (Freizeit auf der Treene) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt und des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Friedrichstadt **für das Gebiet Am Treeneufer/Einmündung Ostersielzug, westlich der Badeanstalt und nördlich des Großen Gartens** (Freizeit auf der Treene) und die Begründungen mit dem Umweltbericht liegen vom

**23.09.2022 bis 24.10.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeiten ist donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16 Uhr. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) vereinbart werden.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen. Die Planunterlagen sind deshalb auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad: [www.planungsbuero-methner.de/friestadt](http://www.planungsbuero-methner.de/friestadt)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/](http://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/)“ unter Stadt Friedrichstadt eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht  Bericht über die Muschelkartierung Friedrichstadt Büro MariLim vom 09.06.2022	- Bestandsdarstellung  - Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung  - Beschreibung des FFH-Schutzgebiets „Treene“  - Ermittlung und Bewertung der

	<p>FFH-Vorprüfung Büro OLAF vom 16.06.2022</p> <p>Artenschutzfachbeitrag Büro OLAF vom 16.06.2022</p> <p>Stellungnahmen LLUR Abt. Fischerei vom 09.12.2021 und 10.02.2022</p> <p>Stellungnahme BUND vom 30.11.2021</p> <p>Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 28.11.2021</p> <p>Stellungnahme Fischereigenossenschaft vom 29.11.2021</p> <p>Stellungnahme Sportfischerverein Treene vom 09.02.2022</p>	<p>schutzgebietsbezogenen Auswirkungen der Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsdarstellung geschützter Artenvorkommen</li> <li>- Relevanz- und Konfliktanalyse in Bezug auf die Planung</li> <li>- Hinweise auf zu untersuchende Populationen (Fische, Muscheln)</li> <li>- Hinweise zu möglicherweise betroffenen Lebensräumen und Arten</li> <li>- Hinweise auf naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang</li> <li>- Hinweise zu möglicherweise betroffenen Lebensräumen und Arten</li> <li>- Hinweise zu möglicherweise betroffenen Fischlebensräumen und Arten</li> <li>- Hinweise zu möglicherweise betroffenen Muschellebensräumen und Arten</li> </ul>
Boden	Umweltbericht	- Darstellung von Bestand und möglichen Auswirkungen
Wasser	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsdarstellung Gewässer</li> <li>- Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung</li> </ul>
Klima/Luft	Umweltbericht	- Darstellung von Bestand und möglichen Auswirkungen
Landschaftsbild	Umweltbericht	- Darstellung von Bestand und möglichen Auswirkungen
Mensch	Umweltbericht	- Darstellung von Bestand und möglichen Auswirkungen
Kultur-/Sachgüter	<p>Umweltbericht</p> <p>Stellungnahme Archäologisches Landesamt 29.10.2021</p> <p>Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 28.11.2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsdarstellung</li> <li>- Überprüfung von Auswirkungen</li> <li>- Hinweise auf fachrechtliche Regelungen</li> <li>- Hinweis auf archäologisches Interessensgebiet</li> <li>- Hinweise auf mögliche Auswirkungen auf Kulturdenkmale</li> </ul>
Wechselwirkungen	Umweltbericht	- Darstellung von Wirkungsbeziehungen
Sonstiges	<p>Landschaftsplan der Stadt Friedrichstadt</p> <p>Stellungnahme der AG-29 vom 25.11.2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrierte Darstellung von natur- und landschaftsbezogenem Bestand und Zielen/Maßnahmen</li> <li>- Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Stadt Friedrichstadt, den 12.09.2022**  
**Die Bürgermeisterin**

**Christiane Möller-v. Lübcke**

### **Aushangbescheinigung**

Tag des Aushangs: 14.09.2022

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Tag der Abnahme: 22.09.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)